



| | |
|---|---|
| Anerkennung von Wettbewerbsregeln beantragen | 2 |
| Voraussetzungen | 2 |
| Erforderliche Unterlagen | 2 |
| Gebühren | 2 |
| Rechtsgrundlagen | 2 |
| Durchschnittliche Bearbeitungszeit | 2 |

Anerkennung von Wettbewerbsregeln beantragen

Wirtschafts- und Berufsvereinigungen können bei der Kartellbehörde die Anerkennung von Wettbewerbsregeln beantragen.

Verfahrensablauf:

1. Reichen Sie einen Antrag auf Anerkennung von Wettbewerbsregeln ein
2. Der Antrag wird geprüft, ggfs. werden Sie für Rückfragen kontaktiert

Voraussetzungen

- **Antragsstellende Institution ist eine Wirtschafts- oder Berufsvereinigung**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Anerkennung von Wettbewerbsregeln**
Stellen Sie den Antrag schriftlich per Post
Der Antrag muss Folgendes enthalten:
 - Name, Rechtsform und Anschrift der Wirtschafts- oder Berufsvereinigung;
 - Name und Anschrift der Person, die sie vertritt;
 - die Angabe des sachlichen und örtlichen Anwendungsbereichs der Wettbewerbsregeln;
 - den Wortlaut der Wettbewerbsregeln.
- **Satzung der Wirtschafts- oder Berufsvereinigung**
- **Nachweis, dass die Wettbewerbsregeln satzungsmäßig aufgestellt sind**
- **Aufstellungen zu außenstehenden Wirtschafts- oder Berufsvereinigungen und Unternehmen der gleichen Wirtschaftsstufe**
- **Aufstellungen zu - Lieferantenvereinigungen, Abnehmervereinigungen und Bundesorganisationen der beteiligten Wirtschaftsstufen des betreffenden Wirtschaftszweiges**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) § 24 Absatz 3, 4**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_24.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

verfahrensabhängig